

**Begründung:**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.07.2013 die im Beschlussvorschlag aufgeführte Änderung der Besetzung der Ausschüsse mitgeteilt.

Die Neubesetzung hat der Rat gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG durch Beschluss festzustellen.